

<b>An das Finanzamt</b>	
Geschäftszeichen	

Der Antrag auf Erstattung von Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags zur Kapitalertragsteuer ist nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu stellen und zu unterschreiben (§ 45 c Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 45 b Abs. 4 Satz 1, § 44 b Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes – EStG –).

Die Antragsfrist endet am 31. Dezember des Jahres, das dem Kalenderjahr folgt, in dem dem Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge die Einnahmen zugeflossen sind. Die Frist kann nicht verlängert werden. Die Antragsfrist gilt als gewahrt, wenn der Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge Sie als seinen Vertreter bis zum genannten Zeitpunkt mit der Antragstellung beauftragt hat (§ 45 c Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 45 b Abs. 4 Satz 1 und 2, § 44 b Abs. 3 EStG).

Erkennen Sie als Vertreter des Anteilseigners / Gläubigers der Kapitalerträge vor Ablauf der Festsetzungsfrist (§§ 169 – 171 AO), dass die Erstattung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags zur Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise zu Unrecht gewährt worden ist, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt anzuzeigen. Als Vertreter des Anteilseigners / Gläubigers der Kapitalerträge haften Sie für die zurück zu zahlende Erstattung (§ 45 c Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 45 b Abs. 3 EStG).

Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

## Sammelantrag auf Erstattung von Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags zur Kapitalertragsteuer (§ 45 c i. V. m. § 51 a Abs. 1 EStG)

### A. Antragsteller (in) (Vertreter der Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge)

Firma, Name			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Postfach
Postleitzahl	Ort	Telefon-Nr.	

### B. Empfangsbevollmächtigter (wenn von A. abweichend)

Firma, Name			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Postfach
Postleitzahl	Ort	Telefon-Nr.	

### C. Antrag

Ich (Wir) beantrage(n) in Vertretung der Anteilseigner / Gläubiger für die im Kalenderjahr 200     gezahlten Kapitalerträge

EUR

– die Erstattung der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer im Gesamtbetrag von . . . . .	
– die Erstattung des einbehaltenen und abgeführten Solidaritätszuschlags zur Kapitalertragsteuer im Gesamtbetrag von . . . . .	
zusammen	

**D.**  Ich bin (Wir sind) von den Anteilseignern / Gläubigern der Kapitalerträge, in deren Vertretung dieser Antrag gestellt wird, zur Entgegennahme des Erstattungsbetrages bevollmächtigt worden. Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, den Erstattungsbetrag für die von mir (uns) vertretenen Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge entgegenzunehmen und bitte(n) um Überweisung an:

Bezeichnung des Überweisungsempfängers			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Postfach
Postleitzahl	Ort		
Bankleitzahl	Kontonummer		
Kontoführendes Institut, Ort			

**E. Es wird versichert,**

- dass für die Kapitalerträge, auf die sich dieser Antrag bezieht, die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt worden sind;
- bei einem Antrag auf Erstattung der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer und des einbehaltenen und abgeführten Solidaritätszuschlags zur Kapitalertragsteuer nach § 45 c Abs. 1 und 2 EStG:**
  - dass für die Kapitalerträge, auf die sich dieser Antrag bezieht, eine Steuerbescheinigung (§ 45 a Abs. 2 oder 3 EStG) nicht ausgestellt oder als ungültig gekennzeichnet oder nach den Angaben des Anteilseigners / Gläubigers der Kapitalerträge abhanden gekommen oder vernichtet ist;
  - dass mit diesem Antrag die Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag nur für solche Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge beantragt wird, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und deren Bezüge aus den von mir (uns) insgesamt überlassenen Anteilen im Wirtschaftsjahr der Zahlung den Betrag von 51 Euro nicht überstiegen haben können;
- bei einem Antrag auf Erstattung der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer und des einbehaltenen und abgeführten Solidaritätszuschlags nach § 45 c Abs. 5 EStG:**
  - dass mit diesem Antrag die Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag nur für solche Arbeitnehmer beantragt wird, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und deren von mir (uns) gewährte Kapitalerträge aus Teilschuldverschreibungen (§ 45 c Abs. 5, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG) – ggf. zusammen mit den von uns gewährten Bezügen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG – im Wirtschaftsjahr der Zahlung insgesamt 51 Euro nicht überstiegen haben.

**Der (die) Antragsteller(in) ist**

- eine Kapitalgesellschaft, die diesen Antrag in Vertretung ihrer gegenwärtigen oder früheren Arbeitnehmer oder in Vertretung der gegenwärtigen oder früheren Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) für Einnahmen aus Wertpapieren stellt, die sie den Arbeitnehmern überlassen hat (Belegschaftswertpapiere). Die Belegschaftswertpapiere werden von der Kapitalgesellschaft oder einem inländischen Kreditinstitut verwahrt; ①
- ein von einer Kapitalgesellschaft bestellter Treuhänder, der diesen Antrag in Vertretung der gegenwärtigen oder früheren Arbeitnehmer dieser Kapitalgesellschaft oder in Vertretung der gegenwärtigen oder früheren Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) für Einnahmen aus Wertpapieren stellt, die die Kapitalgesellschaft den Arbeitnehmern überlassen hat (Belegschaftswertpapiere). Die Belegschaftswertpapiere werden vom Treuhänder oder einem inländischen Kreditinstitut verwahrt; ①
- eine Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft, die diesen Antrag in Vertretung ihrer Mitglieder stellt. Bei den Kapitalerträgen, für die dieser Antrag gestellt wird, handelt es sich um Einnahmen aus Anteilen an dieser Genossenschaft;
- eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, der vom Finanzamt gemäß § 45 c Abs. 3 EStG gestattet worden ist, in Vertretung ihrer Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge Sammelanträge auf Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu stellen.

Genehmigungsbescheid des Finanzamts	vom	Aktenzeichen	Zahl der Anteilseigner, für die der Antrag gestellt wird	Schütten Sie den Gewinn ohne Einschaltung eines Kreditinstituts an Ihre Anteilseigner aus? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
_____	_____	_____	_____	

- ein Arbeitgeber oder ein von diesem bestellter Treuhänder, der diesen Antrag in Vertretung der gegenwärtigen oder früheren unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer oder in Vertretung der gegenwärtigen oder früheren Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) für Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG aus Teilschuldverschreibungen stellt, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern überlassen hat.

**F. Mir (uns) ist bekannt, dass die beantragte Erstattung der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer und des einbehaltenen und abgeführten Solidaritätszuschlags unter der Auflage (§ 45 c Abs. 4 Satz 2 EStG) gewährt wird, dass die Unterlagen zu diesem Sammelantrag von mir (uns) so lange aufzubewahren sind, wie dies § 147 der Abgabenordnung für die Aufbewahrung der eigenen steuerlichen Unterlagen vorschreibt, und dass diese Unterlagen der Finanzbehörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen sind. Aus den Unterlagen muss sich eindeutig und leicht nachprüfbar ergeben, in Vertretung welcher Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge dieser Sammelantrag gestellt wird und wie hoch die auf den jeweiligen Anteilseigner / Gläubiger der Kapitalerträge entfallenden Kapitalerträge im Sinne dieses Sammelantrags sind.**

**G. Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:**

Name, Anschrift, Telefon-Nr.  
  
\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)	<b>Unterschrift des (eines) Vertretungsberechtigten</b> <b>Hinweis</b> nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund des § 149 der Abgabenordnung verlangt.
--------------	---

① Bei Einnahmen aus Anteilen, die eine Kapitalgesellschaft Arbeitnehmern überlassen hat und die von einem inländischen Kreditinstitut verwahrt werden, ist ein Sammelantrag nach § 45 c Abs. 2 EStG nur zulässig, wenn die Kapitalgesellschaft eine Erklärung des Kreditinstituts beifügt, aus der hervorgeht,

1. dass das Kreditinstitut die Überlassung der Anteile durch die Kapitalgesellschaft an den Anteilseigner kenntlich gemacht hat,
2. dass es sich nicht um Aktien handelt, die den Arbeitnehmern bei einer Kapitalerhöhung aufgrund ihres Bezugsrechts aus den von der Kapitalgesellschaft überlassenen Aktien zugeteilt worden sind oder die den Arbeitnehmern aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gehören,
3. dass der Arbeitnehmer dem Kreditinstitut eine Nichtveranlagungs- (NV)-Bescheinigung (§ 44 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG) nicht vorgelegt hat. Besitzt ein Anteilseigner neben Belegschaftswertpapieren noch andere Anteile und hat er dem Kreditinstitut für die anderen Anteile eine NV-Bescheinigung vorgelegt, ist auch hinsichtlich der Dividenden, die auf die Belegschaftswertpapiere entfallen, ein Sammelantrag nach § 45 c Abs. 2 EStG nicht zulässig. Insoweit kommt eine Erstattung nur durch das Bundeszentralamt für Steuern nach den §§ 44 b Abs. 1, 45 b Abs. 1 EStG in Betracht.